

MV Verbandsgemeinde öffentlich	Nr.: VBG/MV/138/2026	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	Amey, Dennis	07.04.2026
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz	22.04.2026

Haushaltsplanung in Bezug auf Feuerwehrfahrzeuganschaffungen

Aufgabenstellung des Ausschussvorsitzenden:

Nach der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes sollten folgende Feuerwehren aktuell / in nächster Zeit neue Fahrzeuge erhalten:

*Feuerwehr Bornstedt TSF-W im Jahr 2025
Feuerwehr Wimmelburg TSF-W im Jahr 2026
Feuerwehr Blankenheim HLF 10 im Jahr 2029
Feuerwehr Blankenheim LF 10 im Jahr 2029*

Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 05.11.2025 (142/2025) werden bis zum Jahr 2028 unter anderem MLF mit jeweils 150.000 Euro, HLF 10 mit 240.000 Euro und LF 10 mit 175.000 Euro gefördert.

Zum Tagesordnungspunkt bitte eine Information vorbereiten, ob die Förderungen für die mittleren Löschfahrzeuge für die Ersatzbeschaffungen der Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wasser in Betracht kommen und ob die Ersatzbeschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 sowie des Löschgruppenfahrzeug 10 unter Nutzung der Förderung anvisiert wird und im negativen Fall, bitte begründen.

Antwort der Verwaltung:

Die Förderungen für die mittleren Löschfahrzeuge für die Ersatzbeschaffungen der Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wasser kommen nicht in Betracht. Die Ersatzbeschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 sowie des Löschgruppenfahrzeug 10 unter Nutzung der Förderung steht aktuell nicht an.

Der Pressemitteilung ist zu entnehmen, dass das Land über die im Jahr 2025 abgeschlossenen Zuwendungsverträge für die Förderperiode 2028 berichtet.

Aktuell befinden wir uns in der Förderperiode 2029.

Mit Erlass vom 16.01.2026 hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt die Förderung von Baumaßnahmen und Einsatzfahrzeugen im Brandschutz im Jahr 2029 geregelt.

Für das Haushaltsjahr 2029 werden u. a. Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser (TSF-W) mit Allrad gefördert. Antragsberechtigt sind die Einheits- und Verbandsgemeinden sowie die Landkreise und kreisfreien Städte.

Das Verwaltungsamt hat fristwährend Förderanträge eingereicht. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung für beide Fahrzeuge wurde im beschlossenen Haushalt 2026 eingeplant.

Die Jahreszahlen im Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplan basieren auf der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren. Spätestens zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aufgrund des individuellen technischen Fahrzeugzustandes für jedes Fahrzeug im Einzelfall. Daraus folgend, benennt die Verwaltung mit „voraussichtlicher Beschaffung“ den voraussichtlichen Beginn des Beschaffungsverfahrens, da sich die tatsächlichen Lieferzeiten oftmals erst im Ausschreibungsverfahren offenbaren.

Die Fahrzeugkonzeption orientierte sich bisher an dem tatsächlichen Bedarf, der zum Zeitpunkt der Erstellung vorlag bzw. absehbar war. Er bildet auch die Grundlage für die Prüfung der Förderwürdigkeit. Der Blickwinkel allein auf Fördermittel ist nicht zielführend, da z.B. berücksichtigt werden muss, dass ein MLF auch einen höheren Anschaffungspreis, umfangreichere Beladung oder einen größeren Platzbedarf zur Folge hat.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan ist für 2027 geplant. Hier könnte diese Thematik dann ausführlich beraten werden.

Anlage:

Pressemitteilung vom 05.11.2025 zur Fahrzeugbeschaffung des Landes